

Profession/Professionalität

Grundbegriffe der Kommunikations- und Medienethik (Teil 27).

Von Horst Pöttker

Diese Synonyme gibt der Duden für das Adjektiv „unprofessionell“ an (vgl. Duden 2021): „mangelhaft“, „schwach“, „sehr schlecht“, „ungenügend“. Das zeigt: Mit diesem Wort wird im Alltag das Verhalten von Personen auf oft unspezifische Weise abgewertet. Besonders in der Arbeitswelt wird es verwendet, um Handlungen und Handlungsweisen anderer pauschal herabzusetzen. Mal ist Unpünktlichkeit gemeint, mal Uneinheitlichkeit, mal Ungenauigkeit. Meistens schwingt eine Nebenbedeutung von Unzuverlässigkeit mit.

Auch das Verhalten von Journalistinnen und Journalisten wird nicht selten als unprofessionell abgetan. In den kontroversen Debattenbeiträgen zur Petition „Raus mit Markus Lanz aus meinem Rundfunkbeitrag“ war z. B. zu lesen:

„Lanz fehlt es schlicht an Professionalität. [...] Er besitzt keinerlei Empathie und ist schlicht die schlechteste Person, die man für eine Talksendung dort hinsetzen kann!“ (OpenPetition 2021).

Oder:

„Menschen ständig beim Sprechen zu unterbrechen, das sind vielleicht Anfängerfehler, die man in den ersten 1-2 Jahren noch macht, dann aber sollte das aufhören. Lanz macht es aber schon viel zu lange so und das ist unprofessionell“ (ebd.).

Andere Stellungnahmen entgegnen solchen Einwänden mit einer Vorstellung von beruflichem Sollen und Können, in der ein Begriff von journalistischer Professionalität aufscheint:

Grundbegriffe der MEDIENETHIK Communicatio Socialis

Prof. Dr. Horst Pöttker, lehrt Journalistik an der Universität Dortmund und z. Z. auch an der TU Hamburg. Er ist Gründungs-herausgeber des Online-Wörterbuchs „Journalistikon“ und hat die Online-Fachzeitschrift „Journalistik“/ „Journalism Research“ gegründet, die er seit 2018 mitherausgibt.

„Was gefällt den Leuten an Herrn Lanz eigentlich nicht? [...] Fragt er zu genau nach? Lässt er nicht locker? [...] Gut, er hat seine Gäste, hier Frau Wagenknecht, unterbrochen, kein schöner Zug, aber genau das macht doch einen guten Journalisten aus, eben noch einmal mehr nachzuhaken!“ (ebd.)

Was kann mit dem Begriff der *Professionalität* aus der Perspektive journalistischer Berufsethik genauer gemeint sein?

Profession

Professionalität als bezweifelte oder zugeschriebene Eigenschaft von Personen und ihren Handlung(sweis)en ist abgeleitet vom Begriff *Profession*, hier synonym mit *Beruf* verwendet. Um den Begriff des Berufs zu klären, wird gern Max Weber zu Rate gezogen. Zitiert wird die Definition, die er im Zusammenhang seiner Wirtschaftssoziologie formuliert hat:

„Beruf soll jene Spezifizierung, Spezialisierung und Kombination von Leistungen einer Person heißen, welche für sie Grundlage einer kontinuierlichen Versorgungs- oder Erwerbschance ist“ (Weber 1976, S. 80).

Diese Definition sagt nichts darüber, warum gerade *berufliche* Kombinationen spezifischer Leistungen Einkommenschancen eröffnen. Auch Briefmarkensammler erbringen besondere Leistungen, die spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten voraussetzen, aber Hobbys sind keine Grundlage von Erwerb oder Versorgung, sondern verursachen Kosten.

Aufschlussreich für die Frage nach dem ökonomischen Wert beruflicher Leistungen ist eine andere Stelle aus Max Webers Werk, an der das Wort *Beruf* ebenfalls von zentraler Bedeutung ist:

„Nun ist unverkennbar, daß schon in dem deutschen Worte ‚Beruf‘ ebenso wie in vielleicht noch deutlicherer Weise in dem englischen ‚calling‘, eine religiöse Vorstellung: – die einer von Gott gestellten Aufgabe – wenigstens mitklingt [...]“ (Weber 1947, S. 63).

Berufe sind mit der Aussicht auf dauerhaftes Einkommen verbunden, weil sie sich auf eine *Aufgabe* (ob von Gott kommend, sei dahingestellt) spezialisieren, deren effektive und zuverlässige Erfüllung vielen Menschen so wichtig ist, dass sie bereit sind, dafür zu bezahlen: die Ärzte, Kranke zu heilen und Leben zu erhalten, die Köche, schmackhafte und bekömmliche Spei-

sen zuzubereiten, die Wissenschaftler, intersubjektiv prüfbares Wissen zu erweitern usw.

Das Berufen zu Grunde liegende Prinzip hat schon Kant beschrieben:

„Alle Gewerbe, Handwerke und Künste haben durch die Verteilung der Arbeiten gewonnen, da nämlich nicht einer alles macht, sondern jeder sich auf gewisse Arbeit, die sich ihrer Behandlungsweise nach von anderen merklich unterscheidet, einschränkt, um sie in der größten Vollkommenheit und mit mehrerer Leichtigkeit leisten zu können“ (Kant 1994, S. 4).

Moderne Gesellschaften können als Netze aufeinander angewiesener Berufe aufgefasst werden, die sich wechselseitig darauf verlassen müssen, dass die anderen konsequent ihre jeweilige Aufgabe erfüllen (wollen), damit ein Optimum an Wohlfahrt und sozialem Zusammenhalt zustande kommen kann.

Damit Berufstätige zuverlässig und effektiv an ihrer Aufgabe arbeiten (können), gehört das Bewusstsein von dieser Aufgabe, mehr noch: die Leidenschaft für sie dazu. Auch dazu hat sich Max Weber in zwei Vorträgen vor studentischem Publikum geäußert, in deren Titeln das Wort Beruf vorkommt (vgl. Weber 1968a,b). Über die persönlichen Vorbedingungen für den Beruf zur Politik hat er 1919 gesagt:

„Man kann sagen, daß drei Qualitäten vornehmlich entscheidend sind für den Politiker: Leidenschaft – Verantwortungsgefühl – Augenmaß. Leidenschaft im Sinne von Sachlichkeit: leidenschaftliche Hingabe an eine ‚Sache‘ [...]. Denn mit der bloßen, als noch so echt empfundenen Leidenschaft ist es [...] nicht getan. Sie macht nicht zum Politiker, wenn sie nicht, als Dienst an einer ‚Sache‘, auch die Verantwortlichkeit gegenüber dieser Sache zum entscheidenden Leitstern des Handelns macht“ (Weber 1968b, S. 167 f.).

Professionalität

Wenn die Sache, auf die Weber verantwortungsvolle Leidenschaft gerichtet sehen wollte, die Aufgabe des jeweiligen Berufes ist, dann ist unter *Professionalität* das wache Bewusstsein von dieser Aufgabe und das verlässliche Festhalten an ihr gegenüber konkurrierenden Ansprüchen zu verstehen.

Damit das Netz der Professionen nicht zerreißt, muss die Konzentration auf die Aufgabe der eigenen Profession allerdings begleitet werden von Wissen über und Verständnis für die

anderen Berufe, um sie am Verfolgen ihrer besonderen, für das Ganze ebenfalls wichtigen Aufgaben nicht zu hindern. Zu einem umfassenden Begriff von Professionalität gehört das Ideal der *Balance von Eigensinn und Fremdverstehen* – zum Beispiel im Verhältnis zwischen Politik und Journalismus (vgl. Pöttker 2004). Auch das klingt in den Debattenbeiträgen zum Moderationsverhalten von Markus Lanz an:

„Einen Moderator loswerden wollen, weil einem sein Fragestil oder seine Meinung nicht gefällt? Und Tausende stimmen zu, statt aufzuschreien? [...] Den Gegner aushalten‘ ist Grundbedingung für Freiheit, ‚den Gegner ausschalten (wollen)‘ ist ihr Tod“ (OpenPetition 2021).

Neben dem Respekt vor anderen Berufen kann die Konzentration auf die eigene Berufsaufgabe auch mit Anforderungen der allgemeinen Moral konkurrieren, wie sie die goldene Regel („Was du nicht willst, das man dir tu“, das füg‘ auch keinem andern zu.“) zum Ausdruck bringt. In ihrer anspruchsvolleren Version (Behandle andere so, wie du selbst behandelt werden willst!) gebietet die goldene Regel beispielsweise, von Patientinnen und Patienten verlangte Sterbehilfe zu leisten, aber die ärztliche Aufgabe, Leben zu erhalten, verbietet das. Auch im Journalismus treten solche Widersprüche auf, etwa wenn der Nachweis offensichtlichen Fehlverhaltens von Politikerinnen und Politikern Recherchen in deren Privatsphäre erfordert, die sich aus moralischer Sicht verbieten.

Weil sich zwischen allgemeiner Moral und beruflichen Aufgaben Widersprüche ergeben können, müssen professionell Handelnde im Einzelfall unter Berücksichtigung der konkreten Umstände zwischen den konträren Pflichten *abwägen*. Berufsethik hat die Aufgabe, rationale Kriterien für solche Abwägungen bereitzustellen (vgl. Pöttker 2012).

Neben legitimen Abweichungen von der allgemeinen Moral, die aus verantwortungsbewussten Abwägungen mit den Anforderungen beruflicher Aufgaben folgen, gibt es auch weniger legitime, letztlich unprofessionelle Borniertheiten, die sich aus einer habitualisierten Orientierung allein an der beruflichen Aufgabe ergeben. Eine solche „*déformation professionnelle*“ bei Journalistinnen und Journalisten ist z. B. die durch die Aufmerksamkeitspräferenzen des Publikums angetriebene Hyperaffinität zu negativen Sensationen. Sie ist seit den Listen von Nachrichtenwertfaktoren bekannt, die von skandinavischen Friedensforscher(inne)n in den 1960er Jahren empirisch erstellt

wurden (vgl. Østgaard 1965; Galtung/Ruge 1965). Østgaard, Galtung und Ruge wollten dem Journalistenberuf damit einen kritischen Spiegel vorhalten. In der Kommunikationswissenschaft und ihrer Rezeption im Journalismus sind daraus mehr oder weniger normative Vorgaben für die vermeintlich professionelle Auswahl von Berichterstattungsthemen geworden (vgl. Maier et al. 2010).

Journalistische Professionalität

Journalistische Professionalität setzt eine klare Vorstellung von der Aufgabe des Journalistenberufs voraus. Der Begriff der (bleibenden) Aufgabe wird leicht mit dem der (wandelbaren) Funktion verwechselt und es ist dann von mehreren „Aufgaben“ des Journalismus (z. B. Information – Meinungsbildung – Kritik und Kontrolle) die Rede (vgl. Duden 2010).

Aus historisch informierter Analyse folgt, dass der Journalistenberuf nur eine Aufgabe hat, nämlich das Herstellen von Öffentlichkeit, woraus sich ein klarer Begriff von journalistischer Professionalität ergibt. Das Bewusstsein von dieser Aufgabe zeigt sich zuerst am Anfang des 18. Jahrhunderts bei Publizisten wie Daniel Defoe oder Joseph Addison – nicht zufällig in England, wo Modernisierung und funktionale Differenzierung zu der Zeit am weitesten vorangeschritten waren (vgl. Pöttker 2011).

*Die besondere Aufgabe
des Journalistenberufs besteht darin,
diese kommunikative Sphäre
der Öffentlichkeit herzustellen.*

Moderne komplexe Gesellschaften werden wegen ihrer starken Parzellierung von zahlreichen sozialen Wahrnehmungs- und Kommunikationsbarrieren durchzogen. Das aus unmittelbarer Erfahrung gewonnene Wissen reicht hier auch nicht mehr annähernd aus, damit die Mitglieder solcher Gesellschaften ihr Leben auf der Höhe der gegebenen Möglichkeiten gestalten und sich kundig an sozialen Selbstregulierungsmechanismen wie demokratischen Wahlen oder Warenmärkten beteiligen können. Hier wird eine kommunikative Sphäre der allgemeinen Zugänglichkeit von Informationen gebraucht, die wir *Öffentlichkeit* nennen.

Die besondere Aufgabe des Journalistenberufs besteht darin, diese Sphäre herzustellen, anders ausgedrückt: die Welt, wie sie ist, transparent zu machen, aufzuklären, oder praktischer: möglichst viele richtige und wichtige, „aktuelle“ Informationen an möglichst viele Menschen zu vermitteln (vgl. Pöttker 2010). Daraus, dass diese Aufgabe erfüllt wird, ergeben sich dann Funktionen wie Meinungsbildung oder Kritik und Kontrolle. Diese

Funktionen können mit berufsethischen Widersprüchen einhergehen. Die Alternative im Journalismus ist aber nicht Kritik und Kontrolle *oder* objektive Berichterstattung, sondern es geht um Kritik und Kontrolle *durch* zutreffende Informationen.

Auch andere Berufe wie Wissenschaft, Politik oder Pädagogik sind am Entstehen von Öffentlichkeit beteiligt. Aber nur für den Journalistenberuf ist diese Aufgabe konstitutiv, nur bei Journalistinnen und Journalisten müssen sich andere darauf verlassen können, dass sie sich konsequent an der Aufgabe Öffentlichkeit orientieren; konkreter: dass sie stets das Ziel möglichst umfassender Transparenz im Auge haben und sich dabei nicht von Aufgaben und Zielen anderer Berufe – auch solcher, die ebenfalls am Entstehen von Öffentlichkeit beteiligt sind – beirren lassen.

Für professionelles journalistisches Handeln ist deshalb die *Grundpflicht zum Öffentlichmachen* maßgeblich. Das heißt, dass für Journalistinnen und Journalisten das Unterlassen der Veröffentlichung von Informationen im Zweifel problematischer ist als das Publizieren von Informationen, die andere für überflüssig oder schädlich halten (vgl. Pöttker 2014). Wenn sie ihrer beruflichen Aufgabe folgen, die sich nicht notwendig mit der allgemeinen Moral deckt, ja ihr widersprechen kann, gefällt vielen Menschen, die sich nur an der allgemeinen Moral orientieren, oft nicht, was Journalistinnen und Journalisten tun (vgl. Pöttker 1997). Das kommt in manchen Kommentaren zur Anti-Lanz-Petition verhalten ebenfalls zum Ausdruck:

„Herr Lanz ist ja eigentlich ein netter Mensch, wenn er nur mehr Achtung vor seinem Gegenüber hätte und diesen zum angesprochenen Thema mal aussprechen ließe. Ich gehe davon aus, [...] dass auch Herr Lanz eine ganz normale Erziehung genossen hat und das ist das oberste Gebot, höre deinem Gegenüber zu und lasse ihn/sie ausreden, wenn du eine Frage gestellt hast“ (OpenPetition 2021).

Grundsätzlich müssen Journalistinnen und Journalisten nicht begründen können, warum sie etwas Zutreffendes publizieren. Erst wenn sich moralische Zweifel an der Legitimität einer Veröffentlichung z. B. wegen der Verletzung der Privatsphäre von Personen erheben, wird ein *besonderes* öffentliches Interesse an der betreffenden Information relevant, um sie unter Umständen trotzdem zu publizieren.

Professionalität befähigt Journalistinnen und Journalisten, solche Konflikte im Sinne einer bestmöglichen und zugleich

moralisch vertretbaren Weise zu lösen. Berufsethik, die sich in Regeln für professionelles journalistisches Handeln niederschlägt, stellt für das Abwägen zwischen Öffentlichkeitsaufgabe und allgemeiner Moral rationale Hilfskriterien bereit, indem sie z. B. Begriffe wie das *besondere öffentliche Interesse* oder die *öffentliche Person* einführt, die den Spielraum für die konstitutive Aufgabe des Journalistenberufs erweitern.

Ein Beispiel für solche Abwägungshilfen ist die Richtlinie 4.1 im Verhaltenskodex des Deutschen Presserats, die die Konkurrenz zwischen Öffentlichkeitsaufgabe und Moral beim Recherchieren betrifft:

„Journalisten geben sich grundsätzlich zu erkennen. [...] Verdeckte Recherche ist im Einzelfall gerechtfertigt, wenn damit Informationen von besonderem öffentlichen Interesse beschafft werden, die auf andere Weise nicht zugänglich sind“ (Deutscher Presserat 2021).

Journalistische Professionalität bedeutet, unter Berücksichtigung berufsethischer Kriterien verlässlich der Aufgabe Öffentlichkeit nachzugehen. Es fördert den Respekt vor ihrem systemrelevanten Beruf, wenn Journalistinnen und Journalisten solche Professionalität auch für andere erkennbar an den Tag legen.

Literatur

- Bibliographisches Institut, Duden (2021): Begriff „unprofessionell“. <https://www.duden.de/rechtschreibung/unprofessionell> (zuletzt aufgerufen am 11.12.2021).
- Deutscher Presserat (2021): Pressekodex. <https://www.presserat.de/pressekodex.html?file=files/presserat/dokumente/download/Pressekodex.pdf> (zuletzt aufgerufen am 11.12.2021).
- Duden Learnattack (2010): Lernhelfer, Schülerlexikon, Politikwissenschaft. <https://www.lernhelfer.de/schuelerlexikon/politikwirtschaft/artikel/medien-als-vierte-gewalt> (zuletzt aufgerufen am 11.12.2021).
- Galtung, Johan/Ruge, Mari Holmboe (1965): *The Structure of Foreign News*. In: *Journal of Peace Research*, 2. Jg., H.1, S. 64-91, DOI: 10.1177/002234336500200104.
- Kant, Immanuel (1994): *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*. Hamburg.
- Maier, Michaela/Stengel, Karin/Marschall, Joachim (2010): *Nachrichtenwerttheorie*. Baden-Baden.
- OpenPetition (Hg.) (2021): *Debatte zu Raus mit Markus Lanz aus meinem Rundfunkbeitrag!* <https://www.openpetition.de/petition/argumente/raus-mit-markus-lanz-aus-meiner-rundfunkgebuehr> (zuletzt aufgerufen am 22.12.2021).

- Östgaard, Einar (1965): *Factors Influencing the Flow of News*. In: *Journal of Peace Research*, 2. Jg., H. 1, S. 39-63, DOI: 10.1177/002234336500200103.
- Pöttker, Horst (1997): *Über das notwendig schlechte Image der Journalisten*. In: Machill, Marcel (Hg.): *Journalistische Kultur. Rahmenbedingungen im internationalen Vergleich*. Opladen/Wiesbaden, S. 81-94.
- Pöttker, Horst (2004): *Maßstab: Balance von Eigensinn und Fremdverstehen. Zur Analyse der Kritik an der Mediatisierung*. In: Imhof, Kurt et al. (Hg.): *Mediengesellschaft. Strukturen, Merkmale, Entwicklungsdynamiken*. Wiesbaden. S. 347-362.
- Pöttker, Horst (2010): *Der Beruf zur Öffentlichkeit. Über Aufgabe, Grundsätze und Perspektiven des Journalismus in der Mediengesellschaft aus der Sicht praktischer Vernunft*. In: *Publizistik*, 55. Jg., H. 2, S. 107-128, DOI: 10.1007/s11616-010-0083-4.
- Pöttker, Horst (2011): *Bewusstsein von der Aufgabe Öffentlichkeit. Der Journalistenberuf entsteht um 1700 in England*. In: *medien & zeit*, 26. Jg., H. 2, S. 35-48.
- Pöttker, Horst (2012): *Öffentlichkeit und Moral. Zu Kernproblemen journalistischer Berufsethik*. In: Zichy, Michael/Ostheimer, Jochen/Grimm, Herwig (Hg.): *Was ist ein moralisches Problem? Zur Frage des Gegenstandes angewandter Ethik*. Freiburg im Breisgau/München, S. 268-292.
- Pöttker, Horst (2014): *Geheim, verdrängt, unbekannt. Lücken von Öffentlichkeit: Worüber Medien gern schweigen – und warum sie das tun*. In: *medien & zeit*, 29. Jg., H. 2, S. 13-30.
- Weber, Max (*1947): *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie*. Tübingen.
- Weber, Max (1968a): *Vom inneren Beruf zur Wissenschaft*. In: Ders.: *Soziologie – Weltgeschichtliche Analysen – Politik*. Stuttgart, S. 311-339.
- Weber, Max (1968b): *Der Beruf zur Politik*. In: Ders.: *Soziologie – Weltgeschichtliche Analysen – Politik*. Stuttgart, S. 167-185.
- Weber, Max (*1976): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*. Tübingen.